

NIEDERSCHRIFT der 7. Sitzung des Gemeinderates

vom 11. November 2004, 18.00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Arno Abler,
im VZ KOMMA

Weiters anwesend:

Vizebürgermeisterin Maria Steiner
Vizebürgermeisterin Hedwig Wechner
Stadtrat Hannes Mallaun
Stadtrat Michael Pfeffer
Gemeinderätin Evelin Treichl
Gemeinderat Erich Lettenbichler
Gemeinderätin DI Bettina Müller
Gemeinderat Manfred Mohn
Gemeinderat Dr. Daniel Wibmer
Gemeinderat Alois Tiso
Gemeinderätin Roswitha Lenzi
Gemeinderat Rainer Raunegger
Gemeinderätin Mag. Helga Petzer
Gemeinderat DI Gerhard Wibmer
Gemeinderat Ekkehard Wieser
Gemeinderat Mario Wiechenthaler
GR-Ersatzmitglied Molk Isabella (als Vertretung für GR. Ing. Emil Dander)
Gemeinderat Dr. Herbert Pertl
Gemeinderat Mag. Alexander Atzl
Gemeinderätin Evelyn Huber

Stadtamtsdirektor Mag. Alois Steiner
Ing. Dietmar Günther
Helmut Mussner
DI Prazak Carola
DI Helmuth Müller (ab 18.30 Uhr)

Schriftführerin: Pfeffer Sandra

Entschuldigt abwesend:

Gemeinderat Ing. Emil Dander
Dr. Johann Peter Egerbacher

Unentschuldigt abwesend:

Tagesordnung:

1. **Protokollgenehmigungen**
2. **Nominierungen für den Seniorenrat**
3. **Agenda 21; Einsetzung einer Steuerungsgruppe**
4. **Notarztsystem – Entscheidung über Angebot Rotes Kreuz**
5. **Anträge des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung**
Berichterstattung: Obmann GR DI Müller Bettina

Ergänzender Bebauungsplan Weissbacher-Gründe
6. **Anträge des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen**
Berichterstattung: Obmann GR Lettenbichler Erich
 - 6.1. Schutzwegverlegung Bahnhofstraße von dzt. Admiral-Sportwetten zur Bäckerei Farbmacher (Bahnhofstraße 19)
 - 6.2. Schutzwegverlegung (Augasse Cafe Euroton) an die Nordseite des Wörgler Baches (Einfahrt Krankenhauskreisverkehr)
 - 6.3.1. Angather Weg; Aufhebung des Schutzweges (Fahrtrichtung R. Hagleitner-Straße) unmittelbar vor der Kreuzung Angather Weg
 - 6.3.2. Herstellung eines Schutzweges auf der Ladestraße unmittelbar vor der Kreuzung Angather Weg
 - 6.4. Antrag auf Abänderung der Vorordnung der BH Kufstein vom 28.01.1988, Zl. A-60/2/88, mit der im Bereich Wörgl ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge erlassen wurde
7. **Anträge des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft**
Berichterstattung: Obmann GR DI Gerhard Wibmer
 - 7.1. Fa. ABIM; Verbessertes Anbot für Grundstückserwerb im Gewerbepark
 - 7.2. Kauf- und Tauschvertrag; Scheiber Alois mit Stadtgemeinde Wörgl
 - 7.3. Reform der Geschäftsordnung der Stadtmarketing Wörgl GmbH
 - 7.4. Verhandlungen bezüglich Erwerb der Liegenschaft Badl
8. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
9. **Vertraulicher Teil**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Amtssachverständigen, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Pressevertreter, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Nachstehende Änderungen der Tagesordnung werden beantragt:

GR DI Wibmer Gerhard beantragt, den TO.-Punkt 7.1. unter TO.-Punkt 9 (Vertraulicher Teil) zu behandeln.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erklärt sich einstimmig einverstanden.

GR Dr. Pertl erkundigt sich, weshalb der Antrag Änderung des Raumordnungskonzeptes / Müllverbrennungsanlage nicht auf der heutigen Tagesordnung angeführt ist.

Der Vorsitzende führt aus, dass dies ein Irrtum des Amtes sei und der Antrag bei der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung kommen wird.

GR Mag. Atzl teilt mit, dass er den Antrag LKW-Fahrverbot auf der Zufahrtsstraße Lahntalweg an den Verkehrsausschuss gestellt hat und dieser auch nicht auf der heutigen Tagesordnung ist.

Der Vorsitzende informiert, dass für einen Teil dieses Antrages noch Erhebungen seitens des Ausschusses angestellt werden müssten und er deshalb noch nicht auf die Tagesordnung aufgenommen werden konnte.

GR Mag. Atzl meint, dass das Fahrverbot als solches ja entschieden worden ist und dieses mit den anderen Anträgen ja nicht zusammenhängen würde. Weiters führt GR Mag. Atzl aus, dass der Antrag ja im Ausschuss auch einzeln behandelt wurde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Antrag 3-geteilt wird und der Teil LKW Fahrverbot auf der Zufahrtsstraße Lahntalweg bei der nächsten Gemeinderatssitzung auf die Tagesordnung kommt.

Ad 1.) Protokollgenehmigung (Zl. 004)

GR. Dr. Pertl führt aus, dass schon mehrmals mitgeteilt wurde, dass bei den Protokollen die Grundstückspartellen so beschrieben werden sollen, dass die Bevölkerung weiß, wo diese genau sind.

Der Stadtamtsdirektor informiert, dass die eindeutige Grundstücksbezeichnung die Grundstücksnummer ist.

Der Vorsitzende führt aus, dass in Zukunft bei der Erläuterung eine genauere Grundstücksbeschreibung angeführt wird.

Das Protokoll der 6. Sitzung des Gemeinderates vom 02. September 2004 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt und wird ohne Verlesung einstimmig genehmigt.

Ad 2.) Nominierungen für den Seniorenrat (Zl. 004/4)

In der vorangegangenen GR-Periode war ein eigener Ausschuss eingerichtet, der sich um die Belange der Senioren kümmerte.

Jetzt werden dessen Belange vom Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen und Generationen wahrgenommen.

In Hinblick auf die mit dem szt. Seniorenrat gemachten Erfahrungen empfiehlt es sich, dem oa. Ausschuss für Belange der Senioren ein beratendes Gremium zur Seite zu stellen. Seitens des Ausschusses wird diese Maßnahme begrüßt.

Von den befragten Fraktionen wurden bis dato folgende Besetzungsvorschläge abgegeben:

Bürgermeisterliste: Annemarie Duregger
Hermann Ellerer

Sozialdemokratische Liste Wörgl: Helga Linser
Josef Winkler

Freiheitliche Wörgler Liste: Anni Thumer

Unabhängiges Forum Wörgl: Willi Schediwey

BESCHLUSS:

Die oben genannten Nominierungen werden vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl einstimmig zur Kenntnis genommen.

Ad 3.) Agenda 21; Einsetzung einer Steuerungsgruppe (Zl. 529)

Antragsteller: Bürgermeister	Datum: 03.11.04
an X Gemeinderat	

Betreff: LA 21 – Installierung einer Steuerungsgruppe
--

1. Sachverhalt:

Die Aufgaben der LA 21 – Arbeitskreise sind mit der Beschlussfassung hinsichtlich der Leitziele durch den GR nicht abgeschlossen. Vielmehr handelt es sich bei diesem Projekt um ein langfristiges Vorhaben.

Damit die LA 21 weiterhin optimal ihre Aufgaben wahrnehmen kann, ist die Installation einer Steuerungsgruppe notwendig, zumal uns weder Fr. Neußl noch Hr. Oberhammer längerfristig als Koordinator zur Verfügung stehen werden.

Aufgabe dieser Steuerungsgruppe wird es insbesondere auch sein, die Ideen der LA 21 als langfristiges Projekt weiter zu verfolgen und das Ko Team in seiner Arbeit zu unterstützen. Der Steuerungsgruppe sollten je 3 Politiker/Innen und 3 ArbeitskreissprecherInnen angehören, wobei die Funktionsdauer für Politiker 12 Monate betragen soll.

Um eine gewisse Kontinuität zu wahren, sollten allerdings nicht sämtliche Mitglieder dieser Gruppe auf einmal wechseln, sondern nach jeweils 4 Monaten ein Mitglied ausscheiden und durch ein anderes GR-Mitglied ersetzt werden. Dies bedingt, dass die Funktionsdauer von zwei Mitgliedern der ersten entsandten Gruppe „nur“ 4 bzw. 8 Monate beträgt. Lediglich ein Mitglied verbleibt für die gesamte Funktionsdauer im Gremium.

Jedes GR-Mitglied sollte sich bereit erklären, für die Dauer von 12 Monaten in der Steuerungsgruppe mitzuarbeiten. Hinsichtlich des Zeitpunktes der tatsächlichen Entsendung in die Steuerungsgruppe sollte das Los entscheiden.

4. Stellungnahme Finanz erforderlich:

JA **X** NEIN

Stellungnahme Finanz:

5. Diskussionsbeitrag:

Der Vorsitzende führt aus, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung bereits die Leitziele beschlossen hätten werden sollen, die in der LA 21 erarbeitet worden sind. Man hat jedoch erkannt, dass dies zu schnell gegangen wäre. Deshalb wurde dieser Beschluss auch vertagt. Die Steuerungsgruppe wird deshalb installiert, da es zwischen der Agenda, der Bevölkerung und den Politiker/Innen einige Unstimmigkeiten gegeben hat. Der Vorsitzende schlägt vor, neben ihm und Frau Vzbgm. Wechner GR Mag. Atzl Alexander als 3. Vertreter der Gemeinde in diese Steuerungsgruppe zu nominieren.

GR Mag. Atzl teilt mit, dass er diesen Antrag ebenfalls unterstützen wird.

GR Dr. Pertl erwähnt, dass GR Mag. Atzl angeführt hat, erst aktiv zu werden, nachdem sich die Unstimmigkeiten gelegt haben. Es waren ja bis jetzt 10 Arbeitskreise installiert und von diesen 10 haben 5 Arbeitskreise ihren Vorsitzenden wegen privaten Gründen verloren. Jedoch hat GR Dr. Pertl den Anschein, dass die Lokale Agenda eher zum einschlafen verurteilt worden ist und deshalb die ganzen Unstimmigkeiten herrschen.

Vzbgm. Wechner führt aus, dass grundsätzlich zu bemerken wäre, dass von Beginn an in Sachen Agenda nicht alles einwandfrei gelaufen sei und durchaus auch Sand im Getriebe war. Man könnte jedoch nicht behaupten, dass dies jetzt nur mehr eine halbe Sache sei. Die Leute, die bei der Agenda mitarbeiten, stehen nach wie vor dahinter. Die Steuerungsgruppe ist eine Koordinationsgruppe und soll auch als solche arbeiten. Dass Arbeitskreise ihre Sprecher verloren haben ist ebenfalls eine Tatsache, aber das werden auch die Arbeitskreise selber unter sich zu lösen haben.

6. BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt zum Zweck der Weiterbetreuung des LA 21 – Projektes die Installierung einer Steuerungsgruppe,

der jeweils 3 Politiker/Innen und 3 Sprecher/Innen der Arbeitskreise (oder deren Vertreter/innen) angehören sollen. Seitens der Stadtgemeinde Wörgl werden bis zur Sitzung des Gemeinderates im Februar 2005 folgende Politiker/Innen der Steuerrungsgruppe angehören:

- BGM Arno Abler
- VBGM Hedi Wechner
- GR Mag. Atzl Alexander

7. Abstimmungsverhältnis des GR: 21 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

Ad 4.) Notarztsystem – Entscheidung über Angebot Rotes Kreuz (Zl. 530)

Antragsteller: Bürgermeister	Datum: 04.11.04
an X Gemeinderat	BM

Betreff: Notarztsystem – Entscheidung über Angebot Rotes Kreuz

1. Antrag:

Per e-mail vom 28. Oktober 2004 wurde folgendes Angebot seitens des Roten Kreuzes an Bürgermeister Abler übermittelt.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Abler,

bezugnehmend auf unser persönliches Gespräch vom 18. Oktober dürfen wir Ihnen folgendes Angebot bezüglich der Notarztversorgung in Wörgl unterbreiten:

Da unserer Ansicht nach ein Ausschreibungsverfahren für das Notarztsystem Wörgl inkl. den notwendigen Fristen nicht bis zum 01.01.2005 abgewickelt werden kann, bieten wir der Stadtgemeinde Wörgl den Betrieb des Rettungswagen mit Notarzt vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2005 kostenlos an.

Da jedoch ein erheblicher Teil der Kosten über Einsatzerlöse abgedeckt wird, müsste sich die Gemeinde Wörgl für obigen Zeitraum im Gegenzug dazu verpflichten keine weitere Organisation mit der Notarzt- und Rettungsversorgung zu beauftragen. Dies könnte durch eine schriftliche Aufschiebung der Wirksamkeit der Kündigung des Notarztvertrages zum 31.12.2005 erfolgen.

Für die Gemeinde Wörgl entstünden so nach Ablauf des Jahres 2005 keine weiteren Verpflichtungen gegenüber dem Roten Kreuz Bezirksstelle Kufstein

Für Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung und zeichne,

mit freundlichen Grüßen,
Peter Mader

2. Anlagen:**3. Begründung:****4. Stellungnahme Finanz erforderlich:** JA NEIN**Stellungnahme Finanz:****5. Diskussionsbeitrag:**

Der Vorsitzende führt aus, dass die Stadt sich durch dieses Angebot im nächsten Jahr ca. € 185.000,--sparen würde.

GR Treichl bedankt sich bei Herrn Mader für das Angebot, jedoch ist sie der Meinung, dass die Ausschreibung durchgeführt werden soll. Weiters teilt sie mit, dass dies ja auch im Sinne des Roten Kreuzes sei, da diese ja auch massiv von der Stadtgemeinde Wörgl die Ausschreibung verlangt haben.

Vzbgm. Wechner ist der Meinung, dass das Angebot des Roten Kreuzes unmoralisch sei, da nämlich ab 2006, wenn die Ausschreibung zum Tragen käme, kein alternativer Anbieter mehr da sei. Darüber hinaus würde dieses „kostenlose“ Fahrzeug auf der Homepage des Roten Kreuzes bereits als Überstellungsfahrzeug für Intensivpatienten nach Innsbruck angepriesen werden. Dies würde bedeuten, dass Wörgl des öfteren für Stunden ohne Notarzt sei. Außerdem habe man die Ausschreibung gerade aufgrund der Intervention des Roten Kreuzes gemacht, diese sei schon im fortgeschrittenen Stadium und deswegen sollte man sie auch weiter betreiben.

GR Wiechenthaler möchte sich im Namen seiner Fraktion bei den freiwilligen Mitarbeitern des Roten Kreuzes für ihren unermüdlichen Einsatz sowie für die geleistete Arbeit bedanken. Die Vorgehensweise des Roten Kreuzes sei jedoch niveaulos. Das Rote Kreuz hätte sich auch in der letzten Ausgabe der Rot-Kreuz Zeitung für das Niveau entschuldigt.

GR Wieser berichtet über die Kontaktaufnahme mit dem Roten Kreuz, um ein klärendes Gespräch zu führen. Diese habe jedoch leider kein Ergebnis gebracht hat, nachdem vom Roten Kreuz keine triftige Begründung abgegeben werden konnte, warum die Politiker/Innen der Stadt Wörgl unsachlich wären. Weiters findet er es eine Zumutung, dass auf der Homepage des Roten Kreuzes die Politiker/Innen der Stadtgemeinde Wörgl schlecht gemacht werden.

GR Dr. Daniel Wibmer führt aus, dass der einzig richtige Weg wäre, die schon weit fortgeschrittene Ausschreibung durchzuführen. Weiters teilt er mit, dass falls das Angebot des Roten Kreuzes angenommen wird, der aufrechte Gemeinderatsbeschluss aufgehoben werden und in den alten Vertrag des Notarztsystems wieder zurückgekehrt werden muss. Sollte anschließend dann ausgeschrieben werden müsste, man diesen wiederum kündigen. GR. Dr. Wibmer Daniel bezweifelt sehr, ob dieser Zick-Zack Kurs eine gute Marketingmaßnahme für die Stadt Wörgl sei.

Vzbgm. Wechner schließt sich der Meinung von Herrn GR. Dr. Daniel Wibmer an. Weiters führt sie aus, dass sie sehr erstaunt über die Handlungsweise von Herrn Mader ist, denn zuerst wurde der Stadtgemeinde Wörgl ein NEF angeboten (um einen weit höheren Preis als der des Samariterbundes), anschließend ein NRW um einen bestimmten Preis. Dieser wurde dann nochmals gesenkt und jetzt bietet das Rote Kreuz uns diesen kostenlos an. Vielleicht würde uns Herr Mader noch etwas zahlen, wenn wir noch 2 Monate warten würden.

GR Mag. Atzl gibt an, dass seine Fraktion sich für das Angebot des Roten Kreuzes ausspricht, da man der Stadt Wörgl € 185.000,-- ersparen würde, was für seine Fraktion von großer Bedeutung wäre. Dies vor allem im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadtgemeinde Wörgl, die sich durch die Finanzausgleichsverfahren auch nicht verbessern wird.

GR DI. Gerhard Wibmer gibt an, dass der Druck allein vom Roten Kreuz ausgegangen ist. Weiters führt er aus, dass es hier um 2 getrennte Sachen ginge. Das eine wäre ein Rettungsvertrag und das andere ein Notarztvertrag. Es ginge einzig und allein um den Vertrag über ein Notarztssystem und da würde man hören, dass der Samariterbund anscheinend zu teuer wäre. Das einzige was jedoch teuer werden würde, wäre die Einführung eines für Wörgl eigenen Stützpunktes, unabhängig je vom Betreiber.

Vzbgm. Steiner führt aus, dass sie bei der Abstimmung zwischen NEF und NRW für den NRW gestimmt habe und auch heute für das Angebot des Roten Kreuzes stimmen wird. Weiters teilt sie mit, dass dies nicht zuletzt aus Kostengründen sondern auch aus medizinischer Sicht der Fall sei, da sie hier keinen Unterschied sehe.

GR Dr. Pertl gibt an, dass es sehr wohl medizinische Unterschiede gibt.

StR. Pfeffer teilt mit, dass man die Beschlüsse die auch Herr GR. Dr. Daniel Wibmer genannt hat einhalten müsste.

Der Vorsitzende führt aus, dass er sich der Meinung von Frau Vzbgm. Steiner sowie der Grünen Fraktion anschließen möchte. Weiters teilt der Vorsitzende nochmals mit, dass die Stadtgemeinde Wörgl die Kosten für den Notarzt so gut wie alleine tragen müsste.

Eine eingehende Diskussion über eine Auflösung des Rettungsvertrages folgt.

6. BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, das Angebot des Roten Kreuzes abzulehnen und die Ausschreibung fortzusetzen.

7. Abstimmungsverhältnis des GR: 17 dafür 4 dagegen 0 Enthaltung(en)

Ad. 5) Anträge des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung

Berichterstattung: Obmann GR DI Müller Bettina

Antragsteller/Abteilung:
Stadtbauamt

Datum: 21.10.2004

an **X Ausschuss** für Raumordnung und Stadtentwicklung

Betreff: Ergänzender Bebauungsplan Weissbacher-Gründe; Stellungnahme

1. Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 02.09.2004 wurde der Ergänzende Bebauungsplan Weissbacher-Gründe aufgelegt und beschlossen. Während der Auflagefrist ist 1 Stellungnahme abgegeben worden mit dem Antrag, den Bebauungsplan nicht zu genehmigen. Die Gründe wurden darin gesehen, dass durch die Verbauung des Weissbacher-Areals ein Ghetto für die dahinterliegenden Häuser entsteht und die Wohnqualität schwer beeinträchtigt wird und somit auch eine Entwertung der Wohnungen nach sich zieht.

2. Anlagen: Stellungnahme (siehe Anlage 5)

3. Stellungnahme Finanz erforderlich:

JA

X NEIN

Stellungnahme Finanz:

4. Diskussionsbeitrag:

5. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt den Ergänzenden Bebauungsplan Weissbacher-Gründe im Bereich der Gpn. 158/1 u. 159/2, KG. Wörgl-Kufstein.

6. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: 3 dafür dagegen 1 Enthaltung(en)

7. Diskussion:

Vzbgm. Wechner teilt mit, dass Ihre Fraktion bereits im Vorfeld gegen diesen Antrag gestimmt hätte und sie werde es auch diesmal tun.

GR. Treichl erkundigt sich, wie der Rechtsanwalt in seiner Stellungnahme das Protokoll des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung zitieren kann.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Ausschusssitzungen sowie die Protokolle streng vertraulich sind und nicht an die Öffentlichkeit gelangen dürfen.

8. Abstimmungsverhältnis des GR:

14 dafür 7 dagegen 0 Enthaltung(en)

Ad. 6) Anträge des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen

Berichterstattung: Obmann GR Erich Lettenbichler

**6.1. Schutzwegverlegung Bahnhofstraße von dzt. Admiral-Sportwetten zur
Bäckerei Farbmacher (Bahnhofstraße 19) (Zl. 120/2)****Antragsteller/Abteilung: Ruml; Stadtpolizei Datum: 18.10.2004****an X Ausschuss für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen BM****Betreff: Antrag Schutzweg-Verlegung auf der Bahnhofstraße von derzeit
Admiral-Sportwetten zur Bäckerei Farbmacher (Bahnhofstraße 6)****1. Sachverhalt:**

Der dzt. angebrachte Schutzweg vom Stadtamt zum Café Admiral-Sportwetten kann von der Bezirkshauptmannschaft Kufstein in seiner bestehenden Ausführung nicht verordnet werden.

Es wird daher vorgeschlagen, den Schutzweg in den Bereich Kargl-Bauer/Bäckerei Farbmacher zu verlegen.

2. Anlagen:

Angebot Stadtwerke Wörgl GmbH vom 13.10.2004 (siehe Anlage 6.1)

3. Begründung:

Die Bezirkshauptmannschaft begründet ihre Ablehnung zur Verordnung damit, dass an dieser Stelle keine entsprechende Ausleuchtung vorhanden ist und rückwärts ausparkende Autolenker Personen auf dem Schutzweg übersehen könnten. Ebenso sei der Kurvenverlauf ungünstig.

4. Stellungnahme Finanz erforderlich: JA NEIN**Stellungnahme Finanz:****5. Diskussionsbeitrag:****6. Beschlussempfehlung des Ausschusses:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, den Schutzweg auf der Bahnhofstraße von derzeit Admiral-Sportwetten in den Bereich Kargl-Bauer/Bäckerei Farbmacher zu verlegen und diesen Beschluss zur Verordnung an die Bezirkshauptmannschaft Kufstein weiterzuleiten.

7. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: 4 dafür 1 dagegen Enthaltung(en)

8. Diskussion:

Vzbgm. Wechner versteht die Argumentation nicht ganz, es wären ja dann in nächster Nähe 2 Schutzwege. Bezüglich der Unterbeleuchtung stellt Vzbgm. Wechner fest, dass ja auch an dieser Stelle dann noch eine zusätzliche Beleuchtung angebracht werden müsste.

StR. Pfeffer schließt sich der Meinung von Vzbgm. Wechner an und führt weiters aus, dass üblicherweise die meisten Leute den längeren Weg entlang der Gemeinde zu den Admiral Sportwetten nehmen.

GR Lettenbichler teilt mit, dass jedem freigestellt bleibt wo die Straße überquert wird und man keinen Schutzweg belassen kann, der nicht verordnet ist.

Vzbgm. Wechner schlägt vor, nicht einzeln die Schutzwege zu verlegen sondern ein Gesamtkonzept für die obere Bahnhofstraße festzulegen.

GR Dr. Pertl schließt sich der Meinung von der Erstellung eines Gesamtkonzeptes von Vzbgm Wechner an.

GR Lettenbichler gibt an, dass ein Konzept für den oberen Kreuzungsbereich in Ausarbeitung ist. Jedoch kann man nicht alle Schutzwege auf einmal durchsetzen.

DI Günther führt aus, dass die Entfernung des Schutzweges eine rein rechtliche Sache sei. Es ist geplant, den zweiten von Frau Vzbgm. Wechner angesprochen Schutzweg ebenfalls zu entfernen.

Eine eingehende Diskussion, warum dieser Schutzweg nicht verordnet ist, folgt.

StR. Pfeffer teilt mit, dass seine Fraktion diesem Antrag zustimmen wird.

9. Abstimmungsverhältnis des GR: 20 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

6.2. Schutzwegverlegung (Augasse Cafe Euroton) an die Nordseite des Wörgler Baches (Einfahrt Krankenhauskreisverkehr) (ZI. 120/2)

Antragsteller/Abteilung: Ruml; Stadtpolizei **Datum: 18.10.2004**

an X Ausschuss für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen **BM**

Betreff: **Antrag Verlegen des Schutzweges vom Café Euroton an die Nordseite des Wörgler Baches (Einfahrt Krankenhaus-Kreisverkehr)**

1. Sachverhalt:

An der Südseite des Wörgler Baches führt von der Krankenhausbrücke zum Café Euroton ein Schutzweg. Dieser Schutzweg sollte aus Sicherheitsgründen (Kurvenbereich und City-Bus-Haltestelle) aufgelassen werden.

Sehr viele Fußgänger benützen den Uferweg entlang des Wörgler Baches und müssen dabei die Einfahrt in den Krankenhaus-Kreisverkehr queren. Hier wäre es zielführend, über diese Einfahrt einen Schutzweg zu markieren und diesen auch RVS-mäßig auszustatten.

2. Anlagen: 3 Fotos u.1 Skizze,1 Kostenermittlung durch Stadtwerke (siehe Anlage 6.2)

3. Begründung:

Gestiegenes Verkehrsaufkommen und Fertigstellung der Wohnanlagen Augasse.

4. Stellungnahme Finanz erforderlich:

JA NEIN

Stellungnahme Finanz:

5. Diskussionsbeitrag:

6. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Verlegung des Schutzweges von der Südseite des Wörgler Baches von der Krankenhaus-brücke zum Café Euroton an die Nordseite des Wörgler Baches (Einfahrt Krankenhaus-Kreisverkehr) und diesen Beschluss zur Verordnung an die Bezirkshauptmannschaft Kufstein weiterzuleiten.

7. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: 5 dafür dagegen Enthaltung(en)

8. Abstimmungsverhältnis des GR: 18 dafür dagegen Enthaltung(en)

6.3.1. Angather Weg; Aufhebung des Schutzweges (Fahrtrichtung R. Hagleitner-Straße) unmittelbar vor der Kreuzung Angather Weg (ZI. 120/2)

6.3.2. Herstellung eines Schutzweges auf der Ladestraße unmittelbar vor der Kreuzung Angather Weg (ZI. 120/2)

Antragsteller/Abteilung: Ruml; Stadtpolizei

Datum: 18.10.2004

an Ausschuss für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen BM

Betreff: Angather Weg; Aufhebung des Schutzweges (Fahrtrichtung Rupert Hagleitner-Straße) unmittelbar vor der Kreuzung mit der Ladestraße

Herstellung eines Schutzweges auf der Ladestraße unmittelbar vor der Kreuzung mit dem Angather Weg

1. Sachverhalt:

zu 6.3.1.:

Der Gehsteig am westlichen Fahrbahnrand des Angather Weges endet bei der Lagerhaus Genossenschaft. Ebenso entsprach die Beleuchtung nicht der RVS.

zu 6.3.2.:

Neuanlegung eines Schutzweges auf der Ladestraße, unmittelbar vor der Kreuzung mit dem Angather Weg (Bereich Spenglerei Weißbacher).

2. Anlagen:

3. Begründung:

Aufgrund des verstärkten Verkehrsaufkommens auf dem Angather Weg und der nicht RVS-gemäßen Beleuchtung des Schutzweges wurde zum Schutze der Fußgänger ein besser gesicherter Fußgängerübergang erforderlich

4. Stellungnahme Finanz erforderlich:

JA NEIN

Stellungnahme Finanz:

5. Diskussionsbeitrag:

6. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt

6.3.1. die Aufhebung des Schutzweges Angather Weg in Fahrtrichtung Rupert Hagleitner-Straße unmittelbar vor der Kreuzung mit der Ladestraße

sowie

6.3.2. die Neuanlegung eines Schutzweges auf der Ladestraße unmittelbar vor der Kreuzung mit dem Angather Weg

und beide Punkte zur Verordnung an die Bezirkshauptmannschaft Kufstein weiterzuleiten.

7. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: **5** dafür dagegen Enthaltungen

8. Abstimmungsverhältnis des GR: **20** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)

6.4. Antrag auf Abänderung der Verordnung der BH Kufstein vom 28.01.1988, ZI. A-60/2/88, mit der im Bereich Wörgl ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge erlassen wurde
(ZI. 120/2)

Antragsteller: Verkehrsreferent Erich Lettenbichler

Datum: 18.10.2004

an X Ausschuss für Verkehr, Sicherheit. u. Straßenwesen.**BM****Betreff: Antrag auf Abänderung der Verordnung der BH Kufstein vom 28.01.1988, Zahl A-60/2/88, mit der im Bereich Wörgl ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge erlassen wurde.****Sachverhalt:**

Hier angeführte Verordnung der BH Kufstein vom 28.01.1988, Zahl A-60/2/88, mit der im Bereich Wörgl ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge erlassen wurde.

TEXT BISHER:

„Gemäß §§ 43 Abs. 1 lit.a und 94 b StVO 1960 i.d.g.F. verordnet die BH-Kufstein im Bereich der Ortsdurchfahrt Wörgl auf der Tirolerstraße B 171 in Wörgl zwischen der Einmündung des AB-Zubringers Wörgl/West (km 19,087) und der Abzweigung des ABZubringers Wörgl/Ost sowie auf der Brixentalerstraße B 170 von der Spange "Luech" (km 4,65) bis zur Einmündung in die B 171 - Wörgl Ortsmitte zur Fernhaltung von Belästigungen insbesondere durch Lärm, Geruch und Schadstoffe durch den Schwerverkehr zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt ein "Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t."

Ausgenommen von diesem Fahrverbot ist der Straßen- und Hilfsdienst, sowie der Anliegerverkehr in Wörgl und Wildschönau."

soll in folgenden Verordnungstext abgeändert werden:

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom XX.XX.XXXX, Zahl XX-X/XX mit der im Bereich Wörgl auf der B 171 und B 170 ein Fahrverbot in beiden Richtungen für Lastkraftwagen oder Sattelkraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t und von Lastkraftwagen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte beider Fahrzeuge mehr als 7,5 t beträgt, erlassen wird.

Auf Grund der §§ 43 Abs. 1 lit b und 43 Abs 2 lit. a sowie § 94 b StVO 1960, BGBl.Nr. 159, idgF wird verordnet:

§ 1

Zur Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des sich bewegenden Verkehrs und zur Fernhaltung von Gefahren und Belästigungen, insbesondere durch Lärm, Geruch und Schadstoffe, wird zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt, für den Bereich der Ortsdurchfahrt Wörgl auf der B 171 (Tiroler Straße) zwischen Straßenkilometer 14,992 (Bereich Wörgl/Ost) und Straßenkilometer 18,883 (Bereich Wörgl/West) sowie auf der B 170 (Brixental Straße) von Straßenkilometer 0,000 (Bereich Wörgl/Ortsmitte - Einmündung in die B 171) und Straßenkilometer 4,896 (Bereich Einmündung L 45 - Spange "Luech"), ein Fahrverbot für Lastkraftwagen oder Sattelkraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t und von Lastkraftwagen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte beider Fahrzeuge mehr als 7,5 t beträgt, festgesetzt.

§ 2

Vom Verbot nach § 1 sind ausgenommen:

- a) Fahrten, die dem Abschleppdienst, der Pannenhilfe, dem Einsatz in Katastrophenfällen, dem Einsatz des Straßendienstes oder dem Einsatz des öffentlichen Sicherheitsdienstes dienen, sowie unaufschiebbare Fahrten mit Fahrzeugen des Bundesheeres;
- b) Fahrten mit in den im § 1 angeführten Kraftfahrzeugen, die in der Gemeinde Wörgl oder in der Gemeinde Wildschönau ihren dauernden Standort haben, mit folgender Einschränkung:

Kraftfahrzeuge mit dauerndem Standort in den angeführten Gemeinden haben grundsätzlich die dem dauernden Standort am nächsten liegende Zu- bzw. Ausfahrt aus dem Stadtgebiet Wörgl zu benutzen.

- c) Fahrten, die ausschließlich dem Zweck der Be- oder Entladung von im § 1 angeführten Kraftfahrzeugen in dem in der lit. b genannten Gebieten dienen (Ziel- und Quellverkehr).
- d) Fahrten von im § 1 angeführten Kraftfahrzeugen zu Reparatur- und Servicezwecken zu Werk- und Servicestätten innerhalb des Verordnungsgebietes.

§ 3

Als Ziel- und Quellverkehr gelten Fahrten zum Zwecke der Durchführung von Ladetätigkeiten i.S. des § 62 StVO 1960 idgF in den oben angeführten Gemeinden.

Fahrten zum Betanken von im § 1 angeführten Kraftfahrzeugen fallen nicht unter die Ausnahme, da ausreichend Betankungsmöglichkeiten in der Umgebung - ohne Verletzung des Fahrverbotes - vorhanden sind.

§ 4

Als dauernder Standort in den Gemeinden Wörgl oder Wildschönau, gilt gemäß § 40 Abs. 1 zweiter Satz des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 idgF, BGBl. Nr. 267/1967, der Ort, von dem aus der Antragsteller über das Fahrzeug hauptsächlich verfügt. Dieser Begriffsbestimmung wohnt jedoch inne, dass die Verfügung über das Fahrzeug auf Dauer ausgeübt wird. Ein bloß vorübergehendes Verfügen über mehrere Monate über ein Fahrzeug - mag es auch ausschließlich von einem Ort aus geschehen - begründet keinen dauernden Standort des Fahrzeuges.

§ 5

Diese Verordnung ist durch Anbringung der Vorschriftenzeichen gemäß § 52 lit. a Z. 7a StVO 1960 „Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t“ mit dem Zusatz „ausgenommen Berechtigte laut Boten für Tirol Nr. XXXXX“ an folgenden Standorten kundzumachen:

1. Fahrtrichtung Westen auf der B 171 Tiroler Straße:

B 171 Tiroler Straße bei Straßenkilometer 14,992, unmittelbar westlich nach dem Kreuzungsbereich B 171 mit dem Autobahnezubringer Wörgl/Ost.

2. Fahrtrichtung Osten auf der B 171 Tiroler Straße:

B 171 Tiroler Straße bei Straßenkilometer 18,883, unmittelbar östlich nach dem Kreisverkehr B 171/Autobahnezubringer Wörgl West.

3. Fahrtrichtung Westen auf der B 170 Brixental Straße:

B 170 Brixental Straße bei Straßenkilometer 4,896, unmittelbar westlich des Kreuzungsbereiches B 170 mit der L 45 Luech Straße.

§ 6

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 28.01.1988, Zahl A-60/2/88, betreffend Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge über 7,5 t im Bereich Wörgl wird aufgehoben. Die aufgestellten Verkehrszeichen sind zu entfernen und durch die Verkehrszeichen gem. § 5 zu ersetzen.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung im Boten für Tirol in Kraft.

2. Anlagen: 2 Karten mit Verlauf des Fahrverbotes (siehe Anlage 6.4)

3. Begründung:

Unzählige Beschwerdeschreiben sowohl per E-Mail als auch mit Normalpost sowie persönlich vorgebrachte - mündliche - Beschwerden, persönliche Feststellung durch den Antragsteller, Mitteilungen des Gendarmerieposten Wörgl und negative Medienberichte beweisen die explosionsartige Zunahme des Schwerverkehr im Stadtgebiet von Wörgl.

Mit der dzt. gültigen Verordnung der BH Kufstein (Text siehe oben), besteht zwar ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge mit einem HGG über 7,5 t, jedoch mit den Ausnahmen „Straßen- und Hilfsdienst“ und „Anliegerverkehr Wörgl und Wildschönau“.

Gerade die Ausnahme für den Anliegerverkehr und die damit verbundenen Auslegungen durch die Behörden, schafft dabei die größten Probleme.

Auf Grund der zumindest dzt. im Stadtgebiet von Wörgl noch immer günstigen Treibstoffpreise (auch Medienberichten zufolge die günstigsten im Bundesland Tirol) im Vergleich zu

- a) anderen Gemeinden und
- b) zu den Tankstellen die im Einflussbereich der Autobahnen und somit auch im Einflussbereich der Asfinag liegen,

nützen sehr viele Schwerfahrzeuge die B 171 in Wörgl um an einer der Tankstellen ihren Treibstoff nachzufüllen (zum Teil werben Tankstellen bereits massiv bei den LKW-Firmen).

Die Einführung der kilometerabhängigen Maut für den Schwerverkehr hat im gesamten Bundesland Tirol und damit auch im Stadtgebiet Wörgl zu einer extremen Zunahme des so genannten „Ausweichverkehr“ geführt (gleiches gilt für PKW-Verkehr, die sich die Vignette ersparen).

Selbst Standortfirmen fahren nicht auf den Autobahnzubringer Wörgl-West bzw. Ost, der eine wesentlich kürzere Anbindung an die A 12 wäre, sondern fahren durch das gesamte Stadtgebiet von Wörgl.

Fremdfirmen nützen die behördliche Auslegung „Anliegerverkehr“ oftmals dadurch aus, dass sie in Wörgl entweder tanken oder sich mit Lebensmitteln (als Beispiel sei hier eine „Leberkäsesemmel“ angeführt) versorgen und somit straffrei durch das bestehende Fahrverbot fahren.

Andere Lenker von den betroffenen Fahrzeugen riskieren wieder eine illegale Durchfahrt, da einerseits der Beweis der verbotenen Durchfahrt schwer zu erbringen ist und andererseits die zu erwartende Strafe auch nicht abschreckend genug ist.

Eine Abänderung der Verordnung nach Fertigstellung der B 178 und der damit verbundenen Änderung betreffend B 170 einerseits sowie eventuelle Änderungen der Straßenbezeichnung im Bereich Wörgl-Ost wären relativ einfach durchzuführen.

Der Entwurf der Verordnung wurde nach Durchsicht der UVS und VwGH Entscheidungen die das Thema „Fahrverbot für Schwerverkehr“ beinhalten erstellt.

4. Stellungnahme Finanz erforderlich:

JA NEIN

Stellungnahme Finanz:

5. Diskussionsbeitrag:

6. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die derzeit gültige Verordnung der BH Kufstein vom 28.01.1988, Zahl 60/2/88, mit der im Bereich Wörgl ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge erlassen wurde, entsprechend dem obenstehendem Verordnungstext abzuändern und der BH Kufstein zur Neuverordnung vorzulegen.

7. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: 4 dafür dagegen 1 Enthaltung

8. Diskussion:

Der Vorsitzende bedankt sich bei GR Lettenbichler für die kompetente Arbeit die auch sicher viel Zeit beansprucht hat.

9. Abstimmungsverhältnis des GR: 19 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung(en)

Ad. 7) Anträge des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft
Berichterstattung: Obmann GR DI Gerhard Wibmer

7.1. Kauf- und Tauschvertrag; Scheiber Alois mit Stadtgemeinde Wörgl (Zl. 840/1)

Antragsteller/Abteilung: Scheiber Alois Datum: 22.10.2004

an **Ausschuss** für Wirtschaft, Gewerbepark u. Landwirtschaft **BM**

Betreff: ANTRAG- Kauf- und Tauschvertrag Scheiber Alois mit Stadtgemeinde Wörgl

1. Sachverhalt:

Herr Scheiber Alois will von der Stadtgemeinde Wörgl die Grundparzellen 280 und 290 KG Wörgl-Rattenberg kaufen. Im Gegenzug können mehrere Grundstücksbereinigungen im Stadtgebiet durchgeführt werden. So soll die Pfarrgasse, Teile der Simon Prem-Straße, Teil der Solothurner-Straße und die neue Verbindungsstraße von der Salzburger-Straße zur Brixentaler-Straße abgelöst werden. Ebenso kann die Simon Prem-Straße als Sackgasse aufgelöst werden und eine Verbindung zur Salzburger-Straße hergestellt werden.

Als Grundpreis wurden 23 €/m² vereinbart. Die aus dem Eigentum des Herrn Scheiber resultierenden Flächen sollen mit dem Grundverkauf aus den Gp. 280 und 290 KG Wörgl-Rattenberg gegen gerechnet werden.

2. Anlagen: Vertrag, Pläne (siehe Anlage 7.1)

3. Begründung:

4. Stellungnahme Finanz erforderlich:

JA

NEIN

Stellungnahme Finanz:

5. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, mit Herrn Scheiber Alois beiliegenden Vertrag abzuschließen und somit die Grundparzellen 280 und 290 KG Wörgl-Rattenberg zu einem Preis von € 23/m² an ihn zu verkaufen, um im Gegenzug mehrere Grundstücksbereinigungen wie oben erwähnt durchführen zu können. Die aus

dem Eigentum des Herrn Scheiber abgetretenen Flächen werden gegen gerechnet.

6. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: 5 dafür dagegen Enthaltung(en)

7. Diskussion:

Der Vorsitzende erklärt, dass er hier lediglich um die Grundabtretung ginge, nicht auch um den Bau.

Vzbgm. Wechner gibt an, dass man in dieser Sache großes Fingerspitzengefühl zeigen muss.

8. Abstimmungsverhältnis des GR: 21 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

7.2. Reform der Geschäftsordnung der Stadtgemeinde Wörgl GmbH (ZI.782)

Antragsteller/Abteilung: Wörgler Grüne

Datum: 09.09.2004

an **Ausschuss** für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft **BM**

Betreff: Antrag – Reform der Geschäftsordnung des Stadtmarketings –
Antrag wurde im 05gr020904 eingebracht

1. Sachverhalt:

In der 05. Sitzung des GR vom 02.09.04 brachten die Wörgler Grünen diesen Antrag schriftlich ein. Die grüne Gemeinderatsfraktion beantragt eine Reform der Geschäftsordnung hinsichtlich Organisation und Strategie des Stadtmarketings wie in der Anlage anbei aufgelistet.

2. Anlagen: Schriftlicher Antrag der Wörgler Grünen vom 30.08.04 (siehe Anlage 7.2)

3. Begründung:

4. Stellungnahme Finanz erforderlich:

JA

NEIN

Stellungnahme Finanz:

5. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der Wörgler Grünen, Vertretern aller Fraktionen künftig einen Sitz und eine Stimme im Beirat des Stadtmarketings zu geben sowie der Strategie der Wörgler Grünen, wie ihrem schriftlichen Antrag ersichtlich, zuzustimmen.

6. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: dafür **5** dagegen Enthaltung(en)

7. Diskussion:

GR Mag. Atzl gibt an, dieses zur Kenntnis zu nehmen, jedoch stellt sich für seine Fraktion die Frage warum man sich so dagegen sträubt, Leute die Interesse hätten, mitarbeiten zu lassen.

Vzbgm Wechner führt aus, falls es irgendwelche Probleme bei bestimmten Tagesordnungspunkte geben sollte, dann wäre der Wirtschaftsausschuss jederzeit bereit, jemanden zusätzlich zu der Sitzung einzuladen und mitdiskutieren zu lassen.

8. Abstimmungsverhältnis des GR: **18** dafür **2** dagegen **0** Enthaltung(en)

7.3. Verhandlungen bezüglich Erwerb der Liegenschaft Badl (Zl. 849)

Antragsteller/Abteilung: UFW-Liste Emil Dander Datum: 27.10.2004

an **X Ausschuss** für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft **BM**

Betreff: Antrag – Erwerb der Liegenschaft „Badl“ durch die Stadtgemeinde Wörgl

1. Sachverhalt:

Das UFW brachte am 14.06.04 diesen schriftlichen Antrag an den GR ein.

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für den Erwerb der Liegenschaft „Badl“ fassen und mit den Eigentümern konkrete Verhandlungen über Preis und Zahlungsmodalitäten aufnehmen.

Vor ca. ½ -1 Jahr war der STR schon mit diesem Thema befasst und gab Auskunft darüber, dass man nur € 500.000,- aufwenden könne.

Der Eigentümer wollte aber nahezu mehr als die doppelte Summe.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme des Antrages sowie um eine Beschlussempfehlung gebeten.

In der 05. Sitzung des Wirtschaftsausschusses wurde dieser Antrag bereits behandelt. Die Formulierung des Antrages sowie der Beschlussempfehlung stimmten jedoch inhaltlich nicht überein.

Aus diesem Grund liegt nun vom UFW ein überarbeiteter Antrag vor.

2. Anlagen: Schriftlicher Antrag des UFW vom 27.10. 2004 (siehe Anlage 7.3)

3. Stellungnahme Finanz erforderlich: JA NEIN**Stellungnahme Finanz:****4. Beschlussempfehlung des Ausschusses:**

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister der Stadtgemeinde Wörgl zu beauftragen in Verhandlungen mit dem Liegenschaftseigentümer des „Badl“ zu treten, welche einen möglichen Kauf der Liegenschaft zum Ziel haben.

Parallel dazu sollen die zuständigen Ausschüsse (Kultur, Sport, Wirtschaft) über eine mögliche Verwertung beraten.

5. Begründung:

Dem Vernehmen nach ist der Liegenschaftseigentümer den Kaufpreis der Liegenschaft betreffend gesprächsbereit.

6. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: 3 dafür 2 dagegen Enthaltung(en)

7. Diskussion:

Der Vorsitzende gibt an bereits einen fixen Termin mit der Familie Riedhart zu haben, bei dem diese Thematik besprochen werden soll. Die Endentscheidung muss jedoch ohnehin im Gemeinderat getroffen werden. Weiters ersucht der Vorsitzende den Antrag nicht zu befürworten. Dies im Hinblick darauf, dass man hier klar definiert hat, die Gespräche sollen das Ziel haben, das Badl zu kaufen.

GR Wieser ist ebenfalls der Ansicht, dass der Antrag in dieser Form abgelehnt werden soll.

GR Dr. Pertl ist der Meinung, dass man über diesen Antrag positiv abstimmen sollte, da es hierbei um eine zu ernste Angelegenheit geht.

Vzbgm Wechner sieht eigentlich keinen Anlass warum man diesen Antrag nicht zustimmen könnte. Von der Stadtgemeinde Wörgl existiert ja bereits ein Angebot für die Liegenschaft und es sei auch sehr wichtig, dass die Ausschüsse sich mit dieser Thematik beschäftigen.

Eine eingehende Diskussion über die Formulierung des Antrages folgt.

GR Mag. Atzl schlägt vor über den Antrag zweigeteilt abzustimmen.

Die Antragstellende Fraktion ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

8.1 BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, den Bürgermeister der Stadtgemeinde Wörgl zu beauftragen in Verhandlungen mit dem

Liegenschaftseigentümer des „Badl“ zu treten, welche einen möglichen Kauf der Liegenschaft zum Ziel haben.

8.2 BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die zuständigen Ausschüsse (Kultur, Sport, Wirtschaft) über eine mögliche Verwertung beraten zu lassen.

9.1 Abstimmungsverhältnis des GR zu Beschluss 8.1:

7 dafür **12** dagegen **2** Enthaltung(en)

9.2 Abstimmungsverhältnis des GR zu Beschluss 8.2:

12 dafür **8** dagegen **0** Enthaltung(en)

Ad. 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

8.1. Fertigstellung der Spar Entlastungsstraße

(Zl. 612/1)

GR Dr. Pertl erkundigt sich, ob die Spar Entlastungsstraße bis Ende dieses Jahres fertig gestellt ist.

DI Günther teilt mit, dass der Fertigstellungstermin 31.12.2004 sich auf die Unterführung bezieht. Die Spar Entlastungsstraße selbst, die nicht mit diesem Bescheid oder diesen Termin behaftet ist, soll aber ebenfalls bis 31.12.2004 inkl. der provisorischen Zufahrt bis zum Bestand Gewerbepark fertig sein.

8.2. Namensvergabe Inline Skater Bahn beim Sportzentrum

(Zl. 262)

GR Wieser erkundigt sich, ob Lattella sich finanziell beim Sportzentrum beteiligt hätte, da er aus der Tageszeitung entnommen hat, dass Lattella Speed der Name der neuen Inline Skater Bahn beim Sportzentrum sei.

GR Treichl gibt an, dass sich Lattella nicht finanziell beteiligt hätte und das Sportzentrum auch nicht nach dem Namen Lattella benannt wird.

8.3. Wahl zum Sportler/Inn

(Zl. 261)

1. Sachverhalt:

GR Wieser bittet die Anwesenden bei der Aktion der Tageszeitung betreffend die Wahl des Sportler/Inn des Jahres mitzumachen. Hierbei geht es unter anderem auch um Herrn Aufschneider Hubert.

Ad. 9) Vertraulicher Teil – siehe eigenes Protokoll.

Ende: 20.15 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

.....

.....

(Weitere GR-Mitglieder gem. § 46 Abs. 4 TGO)

.....

.....